

# Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 06

┌ Förderung beruflicher  
Aufstiegsfortbildung nach dem  
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz  
im **Land Brandenburg 2006**

# Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

## Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

# Produkte und Dienstleistungen

## Informationsservice

info@statistik-bbb.de  
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliotheken in Potsdam und Berlin.

### Standort Potsdam

Dortustraße 46, 14467 Potsdam  
Tel. 0331 39-444  
Fax 0331 39-418  
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14 Uhr

### Bibliothek

Tel. 0331 39-843  
Fax 0331 39-418  
Mo-Do 10.30-15 Uhr, Fr 9.30-14 Uhr

### Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin  
Tel. 030 9021-3434  
Fax 030 9021-3655  
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14 Uhr

### Bibliothek

Tel. 030 9021-3540  
Fax 030 9021-3655  
Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-14 Uhr

## Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

## Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

## Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

## Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14C  
Tel. Vorwahl (0355) 4868-129  
Fax Vorwahl (0355) 4868-144  
cb.hochschulen@statistik-bbb.de

## Impressum

**Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg  
Dortustraße 46  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 39444  
Fax: 0331 39418  
info@statistik-bbb.de  
www.statistik-berlin-brandenburg.de

## Statistischer Bericht

K IX 2 - j / 06

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg  
*Die Veröffentlichung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe für nichtgewerbliche Zwecke gestattet.*

## Erscheinungsfolge: jährlich

### Preis:

Print-Version: 6,- EUR  
Excel-Version: 16,- EUR

## Zeichenerklärung

- nichts vorhanden
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- p vorläufige Zahl
- ... Angabe fällt später an
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1997 bis 2006 (einschl. Grafik)	6
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 2006 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2006 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	8
4 Geförderte 2006 nach Alter und Geschlecht	9
5 Geförderte 2006 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	10
6 Geförderte 2006 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	11
7 Geförderte Vollzeitfälle 2006 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	12

## **Vorbemerkungen**

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der im Land Brandenburg durchgeführten Statistik über die individuelle Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung.

## **Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 84 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

Erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge.

Mit der Berechnung der Förderungsbeträge sind die Landesrechenzentren beauftragt. Es werden alle Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden; entweder als Darlehen und/oder als Zuschuss.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird ab dem Berichtsjahr 2002 neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

## **Begriffserläuterungen**

### **Fortbildungsziel**

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Förderungsfähig sind Bildungsmaßnahmen mit dem Fortbildungsziel nach:

- §§ 53, 54 und 56 Berufsbildungsgesetz (z. B. Bankfachwirt, Industriemeister)
- §§ 42, 42a, 42c, 45, 51a und 122 Handwerksordnung (z. B. Bäckermeister, Klempnermeister)
- bundes- und landesrechtliche Fortbildungsregelungen
- Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (z. B. Fachkrankenschwester)
- Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen (z. B. staatlich anerkannter Sozialfachwirt)

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. Hochschulabschlüsse.

## **Vollzeit-/Teilzeitfälle**

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen.  
Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme (Vollzeit- oder Teilzeitform), an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- und Teilzeitfällen unterschieden.

## **Zuschuss/Darlehen**

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen,
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

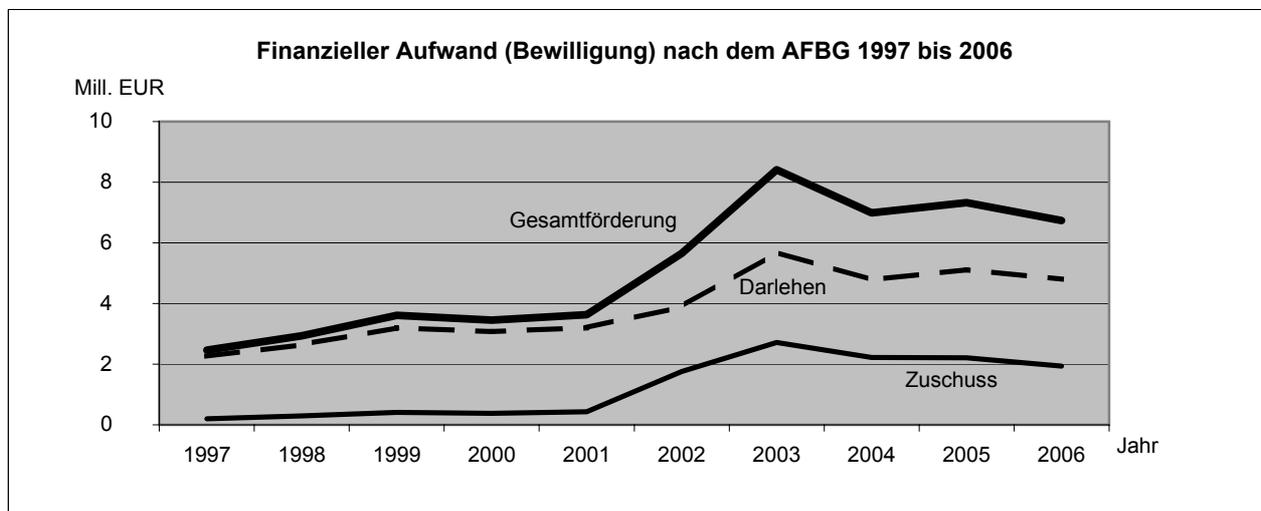
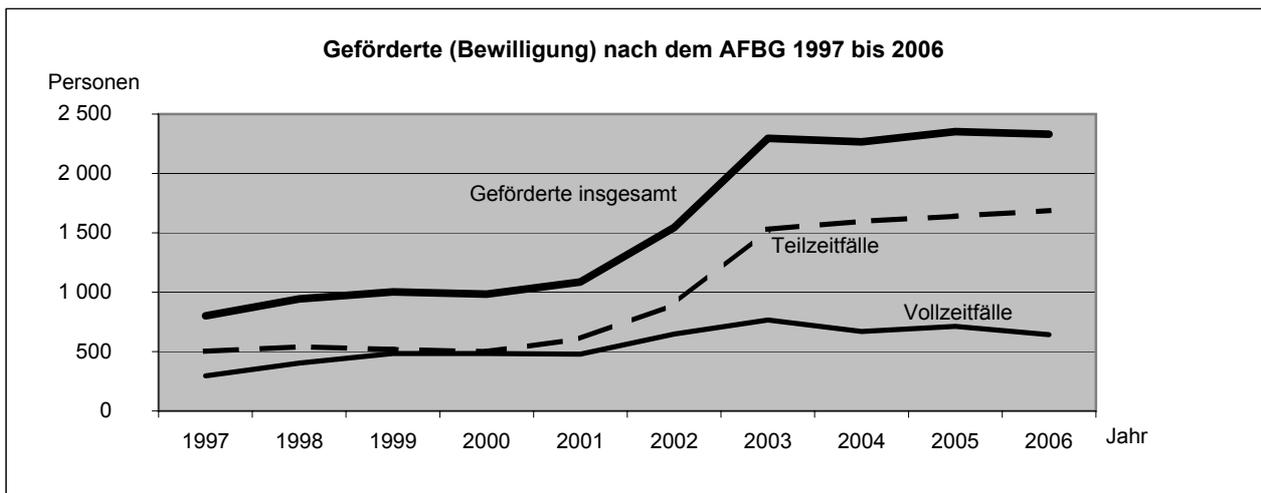
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt.

## 1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 1997 bis 2006

Jahr	Geförderte		davon		Finanzieller Aufwand <sup>1)</sup>		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 Euro		
1997	801	144	297	504	2 468	203	2 264
1998	943	191	402	541	2 938	293	2 645
1999	1 003	233	484	519	3 606	406	3 199
2000	985	220	484	501	3 454	376	3 078
2001	1 086	231	479	607	3 628	433	3 195
2002	1 545	360	648	897	5 656	1 760	3 897
2003	2 295	644	766	1 529	8 412	2 721	5 692
2004	2 267	685	670	1 597	6 992	2 216	4 776
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800

1) Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge



## 2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) 2006 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte <hr/> Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand <sup>1)</sup>		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

### nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	1 042	394	648	3 470	987	2 483
Private Schulen	112	20	92	279	79	200
Lehrgang an öffentlichen Instituten	836	198	638	2 255	653	1 602
Lehrgang an privaten Instituten	213	30	183	518	154	364
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	35	-	35	69	21	48
Fernlehrgang an privaten Instituten	92	-	92	148	45	103
<b>Insgesamt</b>	<b>2 330</b>	<b>642</b>	<b>1 688</b>	<b>6 739</b>	<b>1 939</b>	<b>4 800</b>

### nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	795	151	644	1 902	562	1 341
Handwerksordnung	1 418	473	945	4 494	1 277	3 217
Vergleichbares Bundesrecht	19	4	15	33	10	23
Vergleichbares Landesrecht	30	8	22	88	25	63
Ergänzungsschulen	10	1	9	23	7	16
Gesundheits- und Pflegeberufe	57	5	52	196	57	139
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	1	-	1	2	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>2 330</b>	<b>642</b>	<b>1 688</b>	<b>6 739</b>	<b>1 939</b>	<b>4 800</b>

1) Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

### 3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) 2006 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte Fortbildungsziel	Geförderte <sup>1)</sup>			Finanzieller Aufwand <sup>1) 2)</sup>		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 Euro		

#### nach Fortbildungsstätten

Öffentliche Schulen	986	344	642	2 485	933	1 551
Private Schulen	113	20	93	187	79	107
Lehrgang an öffentlichen Instituten	825	190	635	1 588	649	940
Lehrgang an privaten Instituten	213	30	183	353	154	199
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	35	-	35	45	21	24
Fernlehrgang an privaten Instituten	92	-	92	90	45	45
<b>Insgesamt</b>	<b>2 264</b>	<b>584</b>	<b>1 680</b>	<b>4 748</b>	<b>1 881</b>	<b>2 867</b>

#### nach Fortbildungszielen

Berufsbildungsgesetz	765	121	644	1 221	523	698
Handwerksordnung	1 386	449	937	3 323	1 262	2 061
Vergleichbares Bundesrecht	19	4	15	21	10	11
Vergleichbares Landesrecht	27	5	22	46	22	24
Ergänzungsschulen	10	1	9	15	7	8
Gesundheits- und Pflegerberufe	56	4	52	121	57	64
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	1	-	1	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2 264</b>	<b>584</b>	<b>1 680</b>	<b>4 748</b>	<b>1 881</b>	<b>2 867</b>

1) Diese Tabelle enthält nur die Geförderten, welche ein Darlehen in Anspruch genommen haben. Geförderte, welche nur Zuschuss erhielten, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

2) Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

#### 4 Geförderte 2006 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers von ... bis ... unter Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	4	3	4	3	-	-
20	- 25	431	169	168	56	263	113
25	- 30	841	290	263	51	578	239
30	- 35	410	139	119	31	291	108
35	- 40	331	94	50	6	281	88
40	- 45	229	79	31	6	198	73
45	- 50	68	34	6	2	62	32
50	- 55	13	8	-	-	13	8
55	60	1	1	-	-	1	1
60	- 65	2	-	1	-	1	-
65 und älter		-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>		<b>2 330</b>	<b>817</b>	<b>642</b>	<b>155</b>	<b>1 688</b>	<b>662</b>

### 5 Geförderte 2006 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme von ... bis unter ... Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 - 3	6	4	2	1	4	3
3 - 6	81	37	65	31	16	6
6 - 9	179	108	93	47	86	61
9 - 12	251	49	136	16	115	33
12 - 15	204	76	94	13	110	63
15 - 18	129	45	44	2	85	43
18 - 21	199	88	35	8	164	80
21 - 24	216	69	60	11	156	58
24 - 30	497	225	87	22	410	203
30 - 36	310	76	14	1	296	75
36 - 42	176	33	5	2	171	31
42 - 49	65	4	4	-	61	4
49 und mehr	17	3	3	1	14	2
<b>Insgesamt</b>	<b>2 330</b>	<b>817</b>	<b>642</b>	<b>155</b>	<b>1 688</b>	<b>662</b>

**6 Geförderte 2006 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht**

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	mit bereits erworbenem Abschlusses nach				
		§ 25 Berufs- bildungs- gesetz	§ 25 Hand- werks- ordnung	sonstigem Bundes- recht	sonstigem Landes- recht	sonstiger Nachweis

Personen

insgesamt

Öffentliche Schulen	1 042	474	550	5	5	8
Private Schulen	112	81	23	2	5	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	836	470	359	2	1	4
Lehrgang an privaten Instituten	213	94	107	5	5	2
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	35	24	11	-	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	92	71	14	-	5	2
<b>Insgesamt</b>	<b>2 330</b>	<b>1 214</b>	<b>1 064</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>17</b>

männlich

Öffentliche Schulen	737	271	462	1	-	3
Private Schulen	48	31	16	-	1	-
Lehrgang an öffentlichen Instituten	544	248	291	2	-	3
Lehrgang an privaten Instituten	122	36	81	2	2	1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	17	10	7	-	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	45	34	11	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1 513</b>	<b>630</b>	<b>868</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>7</b>

weiblich

Öffentliche Schulen	305	203	88	4	5	5
Private Schulen	64	50	7	2	4	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	292	222	68	-	1	1
Lehrgang an privaten Instituten	91	58	26	3	3	1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	18	14	4	-	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	47	37	3	-	5	2
<b>Insgesamt</b>	<b>817</b>	<b>584</b>	<b>196</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>10</b>

## 7 Geförderte Vollzeitfälle 2006 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
Personen						
Öffentliche Schulen	394	326	56	3	1	8
Private Schulen	20	14	5	-	-	1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	198	154	36	2	-	6
Lehrgang an privaten Instituten	30	23	7	-	-	-
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	-	-	-	-	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>642</b>	<b>517</b>	<b>104</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>15</b>